



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celine, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung I – Anstellungsschlüssel in Kindertageseinrichtungen verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die Anforderungen an Kindertageseinrichtungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die pädagogischen Fachkräfte können die sich ausweitenden Aufgaben in Bereichen wie Inklusion, Interkulturalität, Erziehungspartnerschaft mit Eltern sowie den erheblich gestiegenen Verwaltungsaufwand immer schwerer bewältigen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den aktuell festgelegten förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssel von 1:11 und den empfohlenen Anstellungsschlüssel von 1:10 deutlich zu verbessern.

In einem ersten Schritt werden zum Kindergartenjahr 2016/2017 der Mindestanstellungsschlüssel auf 1:10 und der empfohlene Anstellungsschlüssel auf 1:9 angehoben. Mittelfristiges Ziel ist bis zum Kitajahr 2019/2020 eine Anhebung des förderrelevanten Anstellungsschlüssels auf 1:9 und des empfohlenen Stellenschlüssels auf 1:8.

Außerdem wird ein förderrelevanter Mindestanstellungsschlüssel für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren festgesetzt. Der förderrelevante Anstellungsschlüssel wird in einem ersten Schritt auf 1:5 und der empfohlene Stellenschlüssel auf 1:4 festgelegt. Mittelfristiges Ziel ist bis zum Kitajahr 2019/2020 eine Anhebung des förderrelevanten Anstellungsschlüssels auf 1:4 und des empfohlenen Stellenschlüssels auf 1:3.

### **Begründung:**

Zur Umsetzung der Erziehungsziele des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) brauchen die Kindertageseinrichtungen eine adäquate Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal. Notwendig ist deshalb eine zeitnahe und schrittweise Anpassung des Stellenschlüssels an die gestiegenen Anforderungen. Nur mit zusätzlichem pädagogischem Personal lässt sich die im BayBEP geforderte Bildungs- und Erziehungsqualität umsetzen. Der Stellenschlüssel ist die entscheidende Stellschraube zur Verbesserung der Betreuungsqualität. Eine hochwertige Kindertagesbetreuung ist auch ein Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit für Kinder aus Familien mit sozialen Problemlagen. Sie profitieren in ihrer kognitiven und sprachlichen Entwicklung besonders von guten frühkindlichen Bildungsangeboten. In Bayern hängen die Bildungschancen eines Kindes immer noch viel zu stark vom Sozialstatus seiner Herkunftsfamilie ab.

In den vergangenen Jahren haben sich im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern der Personalschlüssel und das Betreuungsverhältnis in Bayerns Kitas nur geringfügig verbessert. Mit einer vollzeitbeschäftigten Kita-Fachkraft auf durchschnittlich neun ganztags betreute Kindergartenkinder und einer Kita-Fachkraft auf durchschnittlich 3,8 ganztagsbetreute Krippenkinder liegt Bayern unter dem westdeutschen Durchschnitt. Die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt in ihrem „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme“ für ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis bei der Altersgruppe über drei Jahren eine Fachkraft-Kind-Relation von mindestens 1:7,5 und bei den unter Dreijährigen eine Relation von 1:3. Andere Studien kommen zu ähnlichen Qualitätsvorgaben für die frühkindliche Bildung. Eine Verbesserung der förderrelevanten und empfohlenen Stellenschlüssel nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (Bay-KiBiG) würde eine Annäherung an diese pädagogischen Empfehlungen ermöglichen.

Die Integration der neu ankommenden Kinder aus Flüchtlingsfamilien und die insgesamt zunehmende Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund, stellen die bayerischen Kindertagesstätten vor zusätzliche Herausforderungen. Kinder aus Flüchtlingsfamilien beherrschen die deutsche Sprache entweder überhaupt nicht oder noch völlig unzureichend. Sprachkompetenz ist jedoch der Schlüssel zur Bildung und Integration in die Gesellschaft. Um beim Schuleintritt ein ausreichendes sprachliches Niveau erreicht zu haben, benötigen Kinder mit Sprachdefiziten und

nichtdeutscher Muttersprache eine intensive Betreuung und sprachliche Förderung.

Auch eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien der Kinder ist hier von besonderer Bedeutung, da den Eltern häufig die Erfahrung im Umgang mit dem deutschen Bildungswesen und seinen Institutionen fehlt. Die notwendige Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren und eine verstärkte Partnerschaft mit den Eltern in der Erziehungs- und Bildungsarbeit, erfordern zusätzliche zeitliche Ressourcen des pädagogischen Personals. Die pädagogischen Fachkräfte brauchen zudem ausreichend Zeit für Team- und Elterngespräche, Vor- und Nachbereitung, die Erfüllung von Dokumentationspflichten und notwendige Fortbildungen. Diese zusätz-

lichen Aufgaben machen etwa ein Viertel der Arbeitszeiten der Erzieherinnen bzw. Erziehern aus. Eine Verbesserung des Personalschlüssels würde auch hier mehr Verfügungszeiten für diese Aufgaben ermöglichen.

Die nun auch im BayKiBiG festgeschriebene Inklusion von Kindern mit einer drohenden Behinderung stellt die bayerischen Kitas vor weitere Herausforderungen. Der Umgang mit heterogenen Gruppen und die Teilhabe aller Kinder erfordern den Abbau von Barrieren beim gemeinsamen Spielen und Lernen sowie eine individuelle Begleitung und Förderung der Kinder. Kleinere Gruppen und eine bessere Personal-Kind-Relation sind deshalb auch eine wichtige Voraussetzung für eine gelungene Inklusion.



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celine, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung II – Erhöhung des Gewichtungsfaktors für Kinder unter drei Jahren**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausbau der Kita- und Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren darf nicht zulasten der Betreuungsqualität in den Einrichtungen gehen. Kinder unter drei Jahren brauchen eine besonders intensive pädagogische Betreuung und persönliche Bindung zu den Erzieherinnen und -erziehern in den Kitas. Kleinere Gruppen und eine bessere Fachkraft-Kind-Relation sind hierfür die Voraussetzung. Der Landtag spricht sich aus diesem Grund für eine Qualitätsoffensive in den bayerischen Kinderkrippen und Kindertagesstätten aus.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Gewichtungsfaktor zur kindbezogenen Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) für Kinder unter drei Jahren in bayerischen Kindertagesstätten von 2,0 auf 3,0 zu erhöhen.

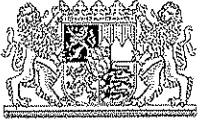
### **Begründung:**

In den vergangenen Jahren haben sich im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern der Personalschlüssel und das Betreuungsverhältnis in Bayerns Kitas nur geringfügig verbessert. Mit einer vollzeitbeschäftigten Kita-Fachkraft auf durchschnittlich 3,8 ganztagsbetreute Krippenkinder liegt Bayern bei den U3-Kindern unter dem westdeutschen Durchschnitt. Die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt in ihrem „Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme“ für ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis bei den unter Dreijährigen eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:3.

In dem aktuellen System Kitafinanzierung nach dem BayKiBiG, sind der Basiswert zur kindbezogenen Förderung und die Gewichtungsfaktoren für besonders betreuungsintensive Kinder die Basis für die Finanzierung des pädagogischen Personals in den Einrichtungen. Der jetzige Gewichtungsfaktor von 2,0 wird den besonderen Anforderungen bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren nicht gerecht und muss deshalb auf 3,0 angehoben werden.

In den Kinderkrippen und Kitagruppen für Kinder unter drei Jahren kommt es besonders auf die Beziehungsqualität an. Um das Grundbedürfnis der Kinder nach einer sicheren Bindung zu erfüllen, brauchen sie feinfühlig, verlässliche und authentische Bezugspersonen. Kleine Gruppen und eine optimale Fachkraft-Kind-Relation sind hierfür die unabdingbare Voraussetzung. Eine Erhöhung des Gewichtungsfaktors für U3-Kinder auf 3,0 würde den Kitaträgern die finanzielle Grundlage für ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis liefern. Der erhöhte Gewichtungsfaktor gilt selbstverständlich auch für die Betreuung von Kindern von 0 bis 3 Jahren in der Kindertagespflege.

Die Erhöhung des Gewichtungsfaktors sollte mit der Festlegung eines förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels von 1:5 für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren einhergehen. Gleichzeitig sollte ein Anstellungsschlüssel von 1:4 für die kindgerechte Betreuung im U3-Bereich empfohlen werden. Bisher gibt es in Bayern überhaupt keine verbindlichen Vorgaben für den Anstellungsschlüssel bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Die Festlegung eines verbindlichen Mindestanstellungsschlüssels ist ein unverzichtbarer Schritt zur Sicherung der Qualität in der Betreuung von Krippenkindern.



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celine, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung III – Anstellungsschlüssel am Jahresmittelwert der Zahl der betreuten Kinder orientieren**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) hat mit seinem komplizierten kindbezogenen Fördersystem zu einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand bei den Trägern der Kindertagesstätten geführt. Insbesondere führt die von variablen Buchungszeiten und diversen Gewichtungsfaktoren abhängige kindbezogene Förderung zu einer erheblichen Unsicherheit bei der Finanzierung des pädagogischen Personals in den Einrichtungen.

Diese Planungsunsicherheit resultiert wiederum in einem verstärkten Einsatz von Teilzeitkräften und dem Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen mit flexiblen Arbeitszeiten. Die förderschädliche Fehlzeitenregelung im BayKiBiG hat zu einer weiteren Verunsicherung bei den Kitaträgern geführt. Um hier zu mehr Planungssicherheit zu gelangen, sollte sich der Anstellungsschlüssel in den einzelnen Kindertagesstätten am Jahresmittelwert in Bezug auf die Zahl der betreuten Kinder und die durchschnittlichen Buchungszeiten im laufenden Kindergartenjahr orientieren.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein neues System für die Fördervoraussetzungen in den bayerischen Kindertageseinrichtungen zu entwickeln und die hierfür notwendigen Änderungen im BayKiBiG und seiner Ausführungsverordnung vorzubereiten. Der förderrelevante Mindestanstellungsschlüssel in den einzelnen Einrichtungen soll sich dabei an einem auf das jeweilige Kindergartenjahr bezogenen Jahresmittelwert orientieren. Der Jahresmittelwert errechnet sich aus dem Verhältnis der eingesetzten pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte zu der Anzahl der

im jeweiligen Kinderjahr betreuten Kinder und den durchschnittlichen Buchungszeiten.

Das neue Fördersystem soll den bisherigen Verwaltungsaufwand für die Kita-Träger deutlich reduzieren. Die Umsetzung muss deshalb ohne eine Erhöhung des bürokratischen Aufwands für die Träger erfolgen. Die bisherige Fehlzeitenregelung nach § 17 Abs. 4 BayKiBiG wird durch das neue System obsolet.

### Begründung:

Das von variablen Buchungszeiten, Mindestbuchungszeiten, diversen Förder- und Gewichtungsfaktoren abhängige System der kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG, führt für die Kitaträger zu einer großen Planungsunsicherheit in Bezug auf den Personaleinsatz und die Einhaltung des Anstellungsschlüssels. Durch ein vereinfachtes, an einem Jahresmittelwert orientiertes System, erhalten die Träger im jeweils laufenden Kindergartenjahr Planungssicherheit und eine verlässliche Finanzierungsgrundlage. Insbesondere für kleinere Kindertageseinrichtungen und Krippen wäre dies eine große Erleichterung. Kurzfristige Schwankungen bei den Buchungszeiten oder der Kinderzahl hätten somit keine unmittelbaren Auswirkungen mehr auf die Förderfähigkeit der Einrichtungen. Personaleinsatz und Mindestanstellungsschlüssel sollten sich an den jahresdurchschnittlichen Buchungszeiten der Kinder orientieren. Der Anstellungsschlüssel müsste so nicht mehr monatlich an variable Buchungszeiten und veränderte Kinderzahlen angepasst werden. Erst bei größeren Abweichungen im Jahresdurchschnitt ergeben sich Konsequenzen für den Anstellungsschlüssel. Die Kitaträger können so für das jeweilige Kindergartenjahr eine verbindliche und verlässliche Personalplanung machen.

Für die Erzieherinnen und Erzieher erhöht sich durch mehr unbefristete Arbeitsverträge und eine verlässliche Stundenzahl die Attraktivität ihres Berufs. Dies ist angesichts des Fachkräftemangels ein notwendiger und wichtiger Baustein bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die pädagogischen Fachkräfte. Auch kurzfristigen Höherbuchungen von Eltern aufgrund von Veränderungen in ihrer Erwerbstätigkeit könnte unbürokratisch nachgekommen werden. Immerhin sollte die kindbezogene Förderung ursprünglich ja eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celine, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung IV – Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen bzw. Erzieher durch feste Verfügungszeiten verbessern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Der förderrelevante Mindestanstellungsschlüssel nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) bildet nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation ab. Neben der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mit den Kindern, wird ein immer größerer Teil der Arbeitszeit für mittelbare Tätigkeiten wie Elternarbeit, Vernetzung im Sozialraum, Kooperation mit Fachdiensten und anderen Institutionen, Teamgespräche, Sprachstandserhebungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten aufgewendet. Für diese mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten sind im System der kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG keine ausreichenden Verfügungszeiten vorgesehen. Die notwendigen Verfügungszeiten für diese Tätigkeiten müssen jedoch bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels berücksichtigt werden.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG feste Verfügungszeiten für die mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten im Umfang von 20 Prozent der Arbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte zu definieren. Die Verfügungszeiten werden bei der Berechnung des förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels und des Basiswerts zur kindbezogenen Förderung in vollem Umfang berücksichtigt.

Die Verfügungszeiten werden benötigt für den Ausbau der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, für Fortbildungen und Qualifizierungen, die Vor- und Nachbereitung der alltäglichen Betreuung der Kinder, die Bewältigung der notwendigen Verwaltungsaufgaben, die verpflichtende Kooperation mit den Grundschulen im Vorschulbereich, Teambesprechungen und Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.

### **Begründung:**

Verfügungszeiten werden bisher bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels nach dem BayKiBiG nicht adäquat berücksichtigt. Dadurch hat der förderrelevante Mindestanstellungsschlüssel nur eine eingeschränkte Aussagekraft in Bezug auf die pädagogische Qualität und die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Einrichtungen. Studien gehen übereinstimmend davon aus, dass der Zeitaufwand für mittelbare pädagogische Tätigkeiten wie Elterngespräche, Qualifizierungsmaßnahmen, Vor- und Nachbereitung, Teamsitzungen, Sprachstandserhebungen, Verwaltungsaufgaben und die Vernetzung im Sozialraum im Sozialraum kontinuierlich steigt und ungefähr 20 Prozent der Arbeitszeit des pädagogischen Fachpersonals ausmacht. Hinzu kommen Urlaub und krankheitsbedingte Ausfälle. Alle diese Faktoren sind bei der Berechnung eines aussagekräftigen Anstellungsschlüssels zu berücksichtigen.

Die notwendige Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren und eine verstärkte Partnerschaft mit den Eltern in der Erziehungs- und Bildungsarbeit, erfordern zusätzliche zeitliche Ressourcen des pädagogischen Personals. Die pädagogischen Fachkräfte brauchen zudem ausreichend Zeit für Team- und Elterngespräche, Vor- und Nachbereitung, die Erfüllung von Dokumentationspflichten und notwendige Fortbildungen. Eine Einbeziehung dieser Verfügungszeiten in die Berechnung des Personalschlüssels würde für das pädagogische Fachpersonal eine enorme Entlastung bewirken und zu einer grundlegenden Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitragen.



## Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celine, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung V – Freistellung für Leitungsaufgaben ermöglichen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

In Bayern existiert bisher keine verbindliche Regelung zur Freistellung für Leitungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen. Die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen für das Leitungspersonal obliegt ausschließlich den Kitaträgern. Dies führt dazu, dass zahlreiche Kitas über keine freigestellten Kapazitäten für Leitungsaufgaben verfügen. Auch dort, wo Kitaleitungen teilweise freigestellt werden, liegt die Zahl der durchschnittlichen Leitungsstunden deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Die Rahmenbedingungen für Leitungsaufgaben müssen deshalb deutlich verbessert werden.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) feste Freistellungszeiten für Leitungsaufgaben zu definieren. In Einrichtungen mit einer Personalausstattung von mehr als 30 Vollzeitkontingenten beim pädagogischen Personal ist die Kitaleitung im Regelfall vollständig für ihre Leitungsaufgaben freizustellen. In Kindertageseinrichtungen mit mehr als 15 Vollzeitkontingenten ist die Kitaleitung zumindest mit einem Halbtageskontingent für Leitungsaufgaben freizustellen. Ab einem Personalumfang von 8 Vollzeitkontingenten ist der Träger zu einer teilweisen Freistellung für Leitungsaufgaben zu verpflichten. Die Freistellungszeiten werden bei der Berechnung des förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels und des Basiswerts zur kindbezogenen Förderung in vollem Umfang berücksichtigt.

### **Begründung:**

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern existiert in Bayern bisher keine verbindliche rechtliche Regelung zur Freistellung von Kitaleitungen. Die Kita-Leitung spielt jedoch eine zentrale Rolle beim Erhalt und der Weiterentwicklung der Einrichtungsqualität. Im Zuge der Umsetzung der Inklusion, der interkulturellen Öffnung der Kitas, der verstärkten sprachlichen Förderung der Kinder, der Kooperation mit den Grundschulen im Vorschulbereich, der Vernetzung im Sozialraum, der Intensivierung der Elternarbeit und der Weiterentwicklung der Kitas zu Familienzentren, haben die Kitaleitungen zahlreiche praktische und konzeptionelle Aufgaben zu bewältigen. Für ihre Leitungsaufgaben brauchen sie deshalb gute Rahmenbedingungen.

Die Freistellung des Leitungspersonals darf deshalb nicht ausschließlich in das Belieben des Kitaträgers gestellt werden. Der Freistaat Bayern sollte durch Freistellungsvorgaben in der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG hier einheitliche Standards definieren. Die Freistellungszeiten der Kitaleitungen sind bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels zu berücksichtigen. In Bayern verfügen 25 Prozent der Kitas über gar keine freigestellten Personalkapazitäten für Leitungsaufgaben. Und auch bei den durchschnittlichen Freistellungsstunden pro Vollzeitbeschäftigter liegt Bayern mit 1,3 Stunden deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 2,1 Stunden.

Gute Rahmenbedingungen für die Kitaleitungen sind die Voraussetzung für eine kontinuierliche Qualitätssicherung und -entwicklung. Ab einer Einrichtungsgröße von mindestens acht pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften, sollten die Träger deshalb zu einer teilweisen Freistellung für Leitungsaufgaben verpflichtet werden. Ab einer Einrichtungsgröße von 30 Vollzeitbeschäftigten im Bereich des pädagogischen Personals, sollte die Kitaleitung vollständig für ihre Leitungsaufgaben freigestellt werden. Ab einer Einrichtungsgröße von 15 Vollzeittätigen sollte zumindest eine Freistellung im Umfang einer Halbtagsstelle erfolgen.